



**Zwischenbericht der Parlamentarischen
Untersuchungskommission (PUK)
in Sachen Liechtensteinische Post AG
an den Hohen Landtag**

Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungs- kommission (PUK) in Sachen Liechtensteinische Post AG an den Hohen Landtag

In der Landtagssitzung vom November 2015 setzte der Landtag gestützt auf Artikel 30 GVVKG eine Parlamentarische Untersuchungskommission in Sachen Post AG ein, deren Auftrag im Einsetzungsbeschluss wie folgt umschrieben wurde:

1. Das Projekt „eSolutions“ soll von der Entstehung bis zum heutigen Tag untersucht und dokumentiert werden.
2. Die Verantwortlichkeiten für die wesentlichen Entscheidungen, die für die Entscheidungen herangezogenen Grundlagen, sowie die Angemessenheit der Vorgehensweisen sollen untersucht und geklärt werden.
3. Die Untersuchungskommission soll abklären,
 - a ob Regierung und Verwaltungsrat die Vorgaben des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) und das Postorganisationsgesetz eingehalten haben oder nicht;
 - b ob Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die Vorgaben der Beteiligungs- und Unternehmensstrategie eingehalten haben oder nicht.
 - c ob die Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revision und Berater die Vorgaben des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) eingehalten haben oder nicht.
4. Nebst der Übernahme- und dazu anfallenden Beraterkosten ist abzuklären, welche weiteren finanziellen Aufwendungen, Vergütungen, Boni, Spesen, VR-Honorare und andere Bezüge im Rahmen des Projekts „eSolution“ bei der Post und den involvierten Parteien (sowohl Personen als auch Firmen) angefallen sind.

Vorgeschichte:

Anlass für den von der DU-Fraktion gestellten Antrag, eine PUK einzusetzen, war der von der Regierung am 29.9.2015 eingebrachte Bericht und Antrag Nr. 113/2015 betreffend einen Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Nachtragskredites in der Höhe von CHF 6,12 Mio. (entspricht dem Anteil des Verwaltungsvermögens) zur Sanierung der Liechtensteinischen Post AG. Dieser Nachtragskredit wurde einerseits mit dem Erwerb der ausländischen Tochtergesellschaften in den Jahren 2011 und 2012 und ihrer schlechten wirtschaftlichen Entwicklung begründet, die die Zuzählung von namhaften Darlehensbeträgen seitens der Muttergesellschaft erforderlich machte, andererseits mit der Ausfinanzierung der Deckungslücke der staatlichen Pensionskasse in der Höhe von CHF 14,1 Mio. Die Rückstellung für diese Ausfinanzierung führte im Jahre 2013 zu einem konsolidierten Verlust von CHF 14,1 Mio. und im Jahre 2014 zu einem Verlust von fast CHF 3,1 Mio., wodurch das Eigenkapital der Liechtensteinischen Post AG Ende 2014 konsolidiert betrachtet nur noch CHF 746'000 betrug. Um der Post zum einen die Bereinigung der Situation der Tochtergesellschaften, zum anderen eine positive Entwicklung in der Zukunft zu ermöglichen, beantragte die Regierung, die Bilanz der Post AG zu sanieren und nach der Sanierung wiederum ein Aktienkapital von CHF 5 Mio. sowie Reserven von CHF 7 Mio. bereitzustellen.

Im Rahmen der Diskussionen um die notwendige Sanierung beschloss der seit dem 23.4.2015 unter anderem mit einem neuen Präsidenten erneuerte Verwaltungsrat auf Wunsch der Regierung und in Abstimmung mit dem Minderheitsaktionär eine Prüfung der Vorkommnisse rund um die Tochtergesellschaften, mit dem Ziel aufzuzeigen, was die Gründe für die aufgetretenen Probleme der Post in diesem Bereich waren. Mit der Prüfung wurde die Firma KPMG Zürich beauftragt, die in der Zeit vom 1.7.2015 bis 12.8.2015 – also in knapp anderthalb Monaten – die Prüfung vornahm und am 25.9.2015 den Bericht „Projekt Transparenta“ ablieferte.

Auf der Grundlage dieses Berichts wurde der Bericht und Antrag Nr. 113/2015 verfasst. Als allgemeines Fazit aus dem Prüfbericht der KPMG wurde für die strategische und operative Ebene zusammenfassend fest-

gehalten:

Die Akquisition der DIG AG in Linz wurde zu wenig professionell durchgeführt. Die mangelnde Erfahrung der Post bei Akquisitionen, insbesondere im Ausland, zeigte sich dabei nach Einschätzung der KPMG deutlich.

Der Kauf der verbleibenden 25% der Anteile sowie die vorzeitige Auszahlung des Earn-outs bei der DIG waren schlecht verhandelt, so dass die Post einen überhöhten Betrag bezahlte und gleichzeitig die Verkäufer zu früh aus der Risikobeteiligung entliess.

Der Kauf der Newtron AG in Dresden im Frühjahr 2013 war unter dem Gesichtspunkt der anstehenden Finanzierung der Deckungslücke der PVS nicht oder nur schwierig durch die Post finanzierbar. Dem Verwaltungsrat wurde laut KPMG keine umfassende Finanzplanung vorgelegt, obwohl er die Frage betreffend Finanzierbarkeit im Rahmen der Diskussionen offenbar gestellt hatte.

Die Integration der DIG und Newtron war – so die KPMG – organisatorisch richtig aufgesetzt, aber durch späte Entscheide wesentlich verlangsamt worden. Dies führte zu Unsicherheiten und Widerständen, welche letztlich dazu beitrugen, dass die Integration scheiterte.

Obwohl die KPMG in ihrem Bericht mehrfach erwähnte, dass sie 1. unter hohem Zeitdruck arbeiten musste, 2. nicht alle Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen hatte, um ein vollständiges Bild zu zeichnen, und 3. den direkt „Betroffenen“ kein umfassendes rechtliches Gehör gewährt werden konnte, sparte die KPMG nicht mit teils schweren Vorwürfen, vor allem an die Adresse der Geschäftsleitung. Auf diesen Mangel wies die Regierung im BuA hin und erklärte, dass die KPMG ihre Erkenntnisse im Wesentlichen aus den ihr vorgelegten Unterlagen gewonnen hatte.

Zusammensetzung und Berichterstattung der PUK

Auf Vorschlag der Fraktionen bestimmte der Landtag die Zusammensetzung der PUK wie folgt:

Vorsitzender: Erich Hasler, Abgeordneter

Mitglieder: Helen Konzett-Bargetze, Abgeordnete
Pio Schurti, Abgeordneter
Normann Marxer, Stv. Abgeordneter
Manfred Kaufmann, Stv. Abgeordneter

Ferner wurde der PUK der Auftrag erteilt, dass sie den Landtag in den nicht-öffentlichen Sitzungen jeweils über den Stand der Arbeiten zu informieren habe. Diesem Auftrag ist die PUK nachgekommen.

Weiters wurde die PUK aufgefordert, auf die Juni-Landtagssitzung 2016 hin einen schriftlichen Zwischenbericht über ihre Arbeiten einzureichen. Vorliegend wird dem Auftrag des Landtages nachgekommen und der folgende Zwischenbericht abgeliefert.

Rechtliche Rahmenbedingungen der PUK

Verfassungsrechtliche Grundlage ist Art. 63 Abs. 3 LV. Danach steht dem Landtag das Recht zu, zur Feststellung von Tatsachen Kommissionen zu bestellen.

Dieses Recht wurde durch den Gesetzgeber in den Art. 30ff GVVKG vom 12.03.2003 und in der Geschäftsordnung für den Landtag vom 19.12.2012 weiter konkretisiert. Danach kann der Landtag zur Klärung von ausserordentlichen Sachverhalten und Verantwortlichkeiten Untersuchungskommissionen einsetzen. Darunter sind nichtständige Kommissionen zu verstehen, deren Untersuchungsbereich jeweils durch den im Einsetzungsbeschluss festgelegten Auftrag umschrieben wird.

Die Untersuchungskommission wird in ihren Befugnissen lediglich durch den Auftrag und das GVVKG beschränkt. In diesem Rahmen bestimmt sie nach Art. 32 GVVKG die für ihre Ermittlungen erforderlichen verfahrensmässigen Vorkehrungen, wobei sie insbesondere nach den nachfolgenden Bestimmungen des GVVKG Auskunftspersonen befragen, Zeugen einvernehmen und die Herausgabe von Akten verlangen sowie Sachverständige beiziehen und Augenscheine vornehmen kann. Soweit im GVVKG keine besonderen Vorschriften über die Beweiserhebungen enthalten sind, finden die einschlägigen Bestimmungen über das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege und ergänzend der Zivilprozessordnung sinngemäss Anwendung.

Schliesslich steht der Regierung nach Art. 37 GVVKG das Recht zu, durch einen Vertreter den Befragungen von Auskunftspersonen und Zeugen beizuwohnen und dabei Ergänzungsfragen zu stellen sowie in die herausgegebenen Akten und in die Gutachten, Expertenberichte und Vernehmungsprotokolle Einsicht zu nehmen.

Das gleiche Recht steht nach Art. 38 GVVKG auch jenen Personen zu, die durch die Untersuchung in ihren Interessen unmittelbar betroffen sind. Diesen Personen kann die Untersuchungskommission die Anwesenheit bei Befragungen und die Akteneinsicht insoweit verweigern, als es im Interesse der laufenden Untersuchung unerlässlich ist. Aber auch in diesem Falle kann auf die betreffenden Beweismittel nur abgestellt werden, wenn deren wesentlicher Inhalt den betroffenen Personen mündlich oder schriftlich eröffnet und ihnen Gelegenheit geboten worden ist, sich dazu zu äussern und Gegenbeweismittel zu bezeichnen. Ausserdem ist den Personen, denen gegenüber Vorwürfe erhoben werden, nach Abschluss der Ermittlungen und vor der Berichterstattung an den Landtag Gelegenheit zu geben, sich dazu vor der Untersuchungskommission zu äussern.

Ob die damals verantwortlichen Personen der Regierung, der Generalversammlung, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie der Revisionsstelle der Post als durch die Untersuchung „in ihren Interessen unmittelbar betroffen“ zu qualifizieren sind und welche Verfahrensstellung ihnen vor der Untersuchungskommission zusteht, hat die Untersuchungskommission einlässlich diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass

allen damals verantwortlichen Personen der Regierung und der Post umfassende Parteistellung eingeräumt wird. Damit ist ihnen insbesondere das Recht gewährt worden, selbst oder durch einen Vertreter den Befragungen von Auskunftspersonen und Zeugen beizuwohnen und dabei Ergänzungsfragen zu stellen. Weiters haben sie in die herausgegebenen Akten und in die Gutachten, Expertenberichte und Vernehmungsprotokolle Einsicht nehmen und zu ihrer Entlastung bereits vor dem Vernehmungstermin Vorbringen erstatten und Entlastungsbeweise anbieten können. Von diesen Möglichkeiten haben die verantwortlichen Personen unterschiedlich Gebrauch gemacht. Während die einen nicht einmal der Einladung zu den Vernehmungsterminen Folge geleistet haben, haben andere davon bei der Einvernahme der verantwortlichen Personen und der Berater ausgiebig Gebrauch gemacht. Die Regierung und die beiden verantwortlichen Regierungsmitglieder wurden bei den Einvernahmen rechtsfreundlich vertreten.

Da hinsichtlich der Berater nichts in der Richtung hervorgekommen ist, dass sie faktische Organstellung innegehabt hätten, und somit eine Organhaftung von vornherein ausser Betracht bleiben musste, sind die Berater als Zeugen befragt worden.

Um den mit dem Auftrag verbundenen rechtlichen Schwierigkeiten lege artis zu begegnen, wurde das Verfahren vor der Untersuchungskommission mit den Garantien eines gerichtlichen Verfahrens geführt. Deshalb hat sich die Untersuchungskommission nach Art. 77 GOLT bestimmt gesehen, in der Person des früheren Obergerichtspräsidenten Rudolf Fehr einen juristischen Sachverständigen beizuziehen, der praktisch von Anfang an die gesamten Kommissionsarbeiten juristisch begleitet hat.

Ausgangslage

Die Besonderheit der gegenständlichen PUK besteht darin, dass der Sachverhalt zur Beantwortung der Fragen nicht von Grund auf aufgearbeitet werden musste, da die KPMG bereits den Kauf, die Integration und die

Führung der beiden ausländischen Tochtergesellschaften einer ersten Analyse unterzogen hatte. Auch wenn diese Vorarbeiten innert sehr kurzer Zeit und fast ausschliesslich auf der Grundlage der erhältlichen Unterlagen erstellt wurden, stellen sie nach Ansicht der Kommission für den untersuchten Bereich eine gute Einstiegshilfe dar. Da der Untersuchungsauftrag der PUK viel weiter und umfassender gespannt ist, nämlich von der Entstehung des Strategischen Geschäftsfeldes „eSolutions“ allgemein bis heute, sah die Kommission ihre Aufgabe darin, eigenständig den Sachverhalt nach Massgabe des erteilten Auftrages in der erforderlichen Breite und Tiefe zu erheben und alle hierfür relevanten Beweise aufzunehmen. Der Kommissionsbericht wird daher auch die Verantwortlichkeiten für die wesentlichen Entscheidungen untersuchen, die für die Entscheidungen herangezogenen Gründe darlegen sowie die Angemessenheit der Vorgehensweisen beurteilen. Ferner wird im Kommissionsbericht abzuklären sein, ob Regierung und Verwaltungsrat die Vorgaben des ÖUSG und des POG, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung jene der Beteiligungs- und Unternehmensstrategie sowie schliesslich die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Revisionsstelle und die Berater die Vorgaben des PGR eingehalten haben, und schliesslich, welche finanziellen Aufwendungen im Bereich „eSolutions“ bei der Post und den involvierten Personen angefallen sind.

Darin wird sich auch der Aussagegehalt des Kommissionsberichtes erschöpfen. Der Kommissionsbericht stellt keine Kommentierung des KPMG-Berichtes dar. Er ist weiter kein forensischer Untersuchungsbericht, der sich mit dem Vorliegen der Voraussetzungen für eine allfällige Schadenersatz- oder Verantwortlichkeitsklage näher auseinandersetzt. Der Kommissionsbericht prüft lediglich, ob die verantwortlichen Personen im Bereich „eSolutions“ die sie treffenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten haben.

Untersuchter Zeitraum

Aufgrund der Fragestellungen, insbesondere wegen der Frage 1, hat die PUK den Zeitraum ab 2007 untersucht, um einen möglichst vollständigen Überblick über den Bereich „eSolutions“ zu bekommen. Es wurde das gesamte Geschäftsgebaren der Post untersucht, was die Heranziehung und das Studium einer sehr grossen Datenmenge erforderte. Bis zur Juni-Landtagssitzung traf sich die PUK zu insgesamt 17 halbtägigen Sitzungen. Dazu kam eine halbtägige Zeugenbefragung am 23. Februar 2016. In der Kalenderwoche 11 fand die Befragung von insgesamt 8 Parteien und 1 Zeuge statt.

Zur Vorgehensweise

Nach einlässlicher Diskussion hat sich die PUK entschlossen, nicht den jetzigen Organvertretern der Liechtensteinischen Post AG, sondern den Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern der Periode 2007 bis 2015 Parteistellung mit vollem rechtlichen Gehör und unbeschränkter Teilnahme einzuräumen. Die Mehrheit der Parteien wurde ähnlich wie in einem gerichtlichen Verfahren befragt. Ferner wurde eine Zeugenbefragung wie im gerichtlichen Verfahren durchgeführt. Über die Aussagen wurden Resümeeprotokolle erstellt. Die Parteien hatten das Recht, an den Befragungen der übrigen Parteien beizuwohnen und Fragen zu stellen und Dokumente vorzulegen.

Wenn die Arbeiten der Kommission abgeschlossen sind, wird vor der Berichterstattung an den Landtag jenen Personen, denen gegenüber Vorwürfe erhoben wurden, nach Art. 38 GVVKG Gelegenheit gegeben werden, sich dazu vor der Untersuchungskommission zu äussern. Nach Abschluss der Untersuchungen wird die PUK nach Art. 41 GVVKG dem Landtag Bericht erstatten und den Bericht gleichzeitig der Regierung zur Kenntnis bringen. Falls die Untersuchungskommission nicht darüber beschliesst, zu welchem Zeitpunkt der Bericht der Öffentlichkeit zugänglich

gemacht wird, wird der Bericht gleichzeitig mit der Übermittlung an die Regierung öffentlich.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach Eingang der Äusserungen der Parteien noch Änderungen/Ergänzungen des Berichts vorgenommen werden müssen, ist es auch nicht möglich, dem Landtag und der Öffentlichkeit bereits heute Teilergebnisse zu präsentieren. Eine solche vorzeitige Berichterstattung wäre nicht zu verantworten. Dadurch entstünde die Gefahr einer falschen oder unvollständigen Sachverhaltsdarstellung und somit der Nährboden für eine neuerliche Vorverurteilung.

Zusammenfassung der bisherigen PUK-Arbeit

Bereits am 19. November 2015 trafen sich die anlässlich der Landtagssitzung vom November 2015 gewählten Mitglieder der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu einer ersten konstituierenden Sitzung, an der weitere Sitzungstermine bis Mitte Februar 2016 festgelegt wurden. Die Sitzungsdauer wurde jeweils auf 4 Stunden (halbtägig) anberaumt, und es wurde vereinbart, dass die PUK sich einmal wöchentlich – mit Ausnahme der Ferienzeit und jenen Wochen, in denen Landtagssitzungen stattfinden – trifft.

Als Protokollführer wurde der Stellvertretende Landtagssekretär Philipp Pfeiffer bestellt, welcher verdankenswerterweise die PUK in vielerlei Hinsicht administrativ unterstützt. Durch das ausserordentliche Engagement der Mitarbeitenden wird der durch die PUK verursachte Arbeitsaufwand ohne zusätzliche personelle Ressourcen bewältigt.

Angesichts der juristischen Fragestellungen, die sich einerseits auf Verfahrensfragen und andererseits auf die materielle Beantwortung der PUK-Fragen bezogen, war eine der ersten Handlungen des Vorsitzenden, einen Juristen zu suchen, der die PUK in den vorgenannten Themen beraten und unterstützen konnte.

Mit dem ehemaligen Richter Rudolf Fehr, der bis zu seiner Pensionierung als Präsident des Obergerichts tätig war, konnte der Vorsitzende einen erfahrenen und versierten Fachmann finden, der alle Anforderungen der PUK hinsichtlich Erfahrung, Verfügbarkeit, Unabhängigkeit und Integrität erfüllte. Anlässlich der 3. PUK-Sitzung vom 9. Dezember 2015 konnte der Vorsitzende Rudolf Fehr den übrigen PUK-Mitgliedern vorstellen.

An der Sitzung vom 9. Dezember 2015 traf sich die PUK auch mit den Verantwortlichen der KPMG AG Zürich zur Besprechung des KPMG Berichts über die Post, deren Inhalt als Ausgangspunkt für die Untersuchungen der PUK diente.

Beweismittel und Unterlagen

Zu Beginn der Untersuchungen beschaffte sich die PUK die gleichen Informationen, die auch der KPMG für die Erstellung des KPMG-Berichts zur Verfügung standen. Danach wurden von der Post noch weitere Unterlagen, wie beispielsweise sämtliche VR-Protokolle ab anfangs 2007, sowie Informationen, die zur Beantwortung der Fragen benötigt wurden, angefordert.

Von der Regierung wurden jene relevanten Unterlagen und Informationen angefordert, die den Austausch mit der Post AG auf den verschiedenen Ebenen betrafen.

Darüber hinaus wurden Unterlagen und Informationen von Parteien, Beratern, Geschäftspartnern, Rechtsvertretern angefordert und erhalten.

Zu erwähnen ist, dass die PUK die gewünschten Unterlagen, soweit sie vorhanden waren, jeweils anstandslos erhalten hat.

Durchgeführte Interviews und Befragungen

Am 23. Februar 2016 wurde eine halbtägige Befragung von Zeugen durchgeführt, die gleichzeitig als Testlauf für die in der Kalenderwoche 11 (14. bis 18. März 2016) geplanten Befragungen der Parteien und Zeugen diente. Aufgrund von juristischen und verfahrensrechtlichen Überlegungen beschloss die PUK, über die Aussagen ein Resümee-Protokolle zu erstellen, wie dies auch bei Gerichtsverfahren vor liechtensteinischen Gerichten üblich ist. Für die Protokollierung konnte die PUK auf eine versierte Schreibkraft des Landgerichts zurückgreifen, die der Landgerichtspräsident der PUK dankenswerterweise zur Verfügung stellte. Durch die Resümee-Protokolle konnte die Erstellung von Wortprotokollen vermieden werden, was für die PUK insgesamt eine Reduzierung des Aufwands sowohl bei der Protokollierung als auch bei der Auswertung der Befragungen bedeutete.

Bei den Befragungen der Parteien und des Zeugen in der Kalenderwoche 11 liess sich die Regierung durch externe Juristen vertreten.

Ein paar Parteien machten von der Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen und bei den Befragungen der übrigen Parteien und Zeugen anwesend zu sein, keinen Gebrauch. Manche Parteien waren zeitweise auch bei den Befragungen der anderen Parteien zugegen und machten auch von der Möglichkeit, Fragen zu stellen, Gebrauch.

Zusammenkünfte der Parlamentarischen Untersuchungskommission
(PUK)

Datum	Art der Zusammenkunft	
19.11.2015	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
27.11.2015	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
09.12.2015	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
17.12.2015	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
15.01.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
20.01.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
29.01.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
05.02.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
18.02.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
26.02.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
10.03.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
24.03.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
15.04.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
21.04.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
29.04.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
03.05.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag
03.06.2016	ordentliche PUK-Sitzung	halber Tag

Einvernahmen

Datum	Art der Zusammenkunft	
14.03.2016	Einvernahmen	ganzer Tag
15.03.2016	Einvernahmen	ganzer Tag
16.03.2016	Einvernahmen	ganzer Tag
17.03.2016	Einvernahmen	ganzer Tag
18.03.2016	Einvernahmen	ganzer Tag

Aktueller Stand des Berichts und weiteres Vorgehen

Im Moment sind die PUK-Mitglieder daran, die Informationen für den vorläufigen Bericht zusammenzustellen. Erklärtes Ziel der PUK ist es, den vorläufigen Bericht bis zum Sommer fertigzustellen. Allerdings wird die Fertigstellung des Berichts noch einen grossen Zeitaufwand erfordern. Der vorläufige Bericht wird den Parteien zur Kenntnis gebracht werden, damit diese dazu Stellung nehmen können. Erst danach kann der Bericht fertiggestellt und dem Landtag und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

Vaduz, am 6. Juni 2016

Für die parlamentarische Untersuchungskommission

Der Vorsitzende Dr. Erich Hasler